

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. November 2012, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

i. V. von Jens-Christian Magnussen

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz | 4 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/269 | |
| 2. Verschiedenes | 5 |

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/269](#)

Herr Horlohe, Leiter des Referats Verkehrspolitik, Verkehrsrecht und Luftfahrt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt in die Thematik ein. Der zu schließende Staatsvertrag sei erforderlich, um eine kleine Verwaltungsvereinfachung zu regeln. Dabei handele es sich um eine gemeinsame Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit Hamburg, wo im Gegensatz zu Schleswig-Holstein mit 6.000 Fällen pro Jahr zehnmal so viele Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchgeführt würden. Da mit der Zuverlässigkeitsüberprüfung in die Berufsfreiheit eingegriffen werde, müsse eine staatsvertragliche Lösung geschaffen werden.

Auf eine Frage des Abg. Dornquast zur Verwendung der durch die Änderung der Zuständigkeit frei werdenden halben Stelle führt Herr Horlohe aus, dass vorgesehen sei, diese halbe Stelle im Rahmen der Personalbewirtschaftung des Landesbetriebes einzusetzen, da man dort bei einer ohnehin knappen Personalbesetzung zukünftig noch mit weiteren Aufgaben durch Aufgabenübertragung durch die Europäische Union rechnen müsse. Es handele sich um eine halbe Stelle im mittleren Dienst.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer nach der Ausweisung der Stelle im Haushalt sagt Herr Horlohe zu, den genauen Haushaltstitel dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen ([Umdruck 18/386](#)).

Abg. Matthiessen interessiert, in welcher Höhe zukünftig Gebühren anfielen und wie sich dies in Zukunft aufschlüssele. - Dazu führt Herr Horlohe aus, dass die bisher anfallenden 600 Fälle in Schleswig-Holstein nach Hamburgischer Gebührenordnung 24.000 € pro Jahr Gebühren kosten würden, die bisher in Schleswig-Holstein angewandte Gebührenspreizung von 28 bis 68 € werde in Hamburg nicht vorgenommen, dort würden einheitlich 40 € Gebühren erhoben.

Abg. Hamerich interessiert, wie die Betreiber der Flughäfen die Situation einschätzten. - Herr Horlohe erläutert, dass die Regelung die Betreiber der Flughäfen nicht betreffe, sondern nur Mitarbeiter, die in die Sicherheitsbereiche gelangen müssten. Eine Verschlechterung vom Ablauf der Zuverlässigkeitsüberprüfung her sei nicht zu erwarten, da die Anträge zum allergrößten Teil schriftlich beziehungsweise elektronisch gestellt würden.

Herr Horlohe führt auf eine Frage des Abg. Matthiessen zum Umgang mit Widersprüchen gegen eine Ablehnung der Zuverlässigkeitsüberprüfung aus, dass es im Jahr 2011 in Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengenommen zehn Ablehnungen gegeben habe. Die Verfahrensverantwortung liege zukünftig auf Hamburger Seite, es bestehe aber auch die Möglichkeit für das Land Schleswig-Holstein, sich darüber von Hamburg berichten zu lassen und gegebenenfalls diese Fälle auch an sich zu ziehen.

Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag, [Drucksache 18/269](#).

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer